

Nr. 3, Juni 09

Liebe Leserin, Lieber Leser,

Die Gesetzgebungsmaschinerie des Bundes arbeitet mit hoher Kadenz. Zu erwähnen sind die Revision des Bundesgesetzes über technische Handelshemmnisse (THG), mit welchem zur Freude des Konsumenten dem Phänomen „Hochpreisinsel Schweiz“ zu Leibe gerückt werden soll (vgl. S. 8) oder die Revision 2008 des Lebensmittelrechts, die im Mai 2009 trotz bernischer Verspätung mit verschiedenen Fehlern publiziert wurde (vgl. S. 6).

Bei der in Vorbereitung befindlichen Swissness-Vorlage ist noch fraglich, ob diese für die Nahrungsmittel-Industrie annehmbar sein wird. Verschiedene Branchen der fial werden mit dem vom Bundesrat am 25. März 2009 verabschiedeten Zwischenentscheid, wonach ein Lebensmittel in der Regel zu 80 % (!) aus einheimischen Rohstoffen hergestellt werden soll, trotz angekündigten Ausnahmen für Kakao und andere in der Schweiz nicht oder nur ungenügend produzierte Rohstoffe nicht froh. Die Swissness eines zuckerfreien Bonbons, das zu 95 % aus in der Schweiz offenbar nicht produzierbaren Zuckeraustauschstoffen besteht, soll sich neben dem Produktionsland Schweiz danach entscheiden, ob 80 % der verbleibenden Rohstoffe (d.h. 5 % des gesamten Produktes) aus der Schweiz stammen. Die Schweizer Bonbonshersteller, die über 70 %

ihrer Produktion exportieren und im Inland gegen billige Importprodukte kämpfen müssen, lehnen die vorgesehene Regelung, da kompliziert und schwierig kommunizierbar, ab. Und auch die Biscuitshersteller und Exponenten anderer Branchen sind kritisch.

Wenn es mittelfristig zum Abschluss der WTO-Doha-Runde und damit zur Abschaffung der Ausfuhrbeiträge kommt, werden viele exportorientierte Firmen zur Wahrung ihrer internationalen Wettbewerbsfähigkeit Agrarrohstoffe aus dem Ausland veredeln müssen. Dies würde wegen der 80 %-Regel für viele in der Schweiz hergestellten Produkte bedeuten, dass sie nicht mehr mit „Swiss made“ oder mit dem Schweizer Kreuz ausgelobt werden könnten. Hauptziel der „Swissness“-Vorlage war und ist die Stärkung der Marke Schweiz für die in der Schweiz hergestellten Produkte und der Kampf gegen Missbräuche, die mit im Ausland hergestellten Produkten auf Kosten der „Swissness“ getrieben werden und welche den Wert der Marke Schweiz aushöhlen. In verschiedenen Branchen fühlt man sich gegenüber Firmen, die im Ausland Schirme, Mappen und Textilien herstellen und diese ungestraft mit „of Switzerland“ oder einem stilisierten Schweizer Wappen versehen, schlecht behandelt.

Zu hoffen ist, dass die Bedenken der Nahrungsmittel-Industrie aufgenommen werden und dazu führen, dass der Bundesrat im kommenden Herbst einen Gesetzesentwurf

verabschiedet, der von der Schweizer Nahrungsmittel-Industrie mitgetragen wird. Nur so kann eine weitere Erosion des Wertes der Marke Schweiz innert kürzester Frist verhindert werden.

F. U. Schmid

Franz U. Schmid,
Co-Geschäftsführer

Bern, 26. Juni 2009

Auf einen Blick

fial intern:

Aus dem fial Vorstand **2**

Schweiz - EU:

Dritte Verhandlungsrunde **3**

Schlussbericht Begleitmassnahmen **4**

Anpassung Referenzpreise blockiert **4**

Rohstoffpreisausgleich:

Update **5**

Lebensmittelrecht CH:

Änderungen Verordnungsrecht **6**

Forschung:

Lancierung „Food for Life Switzerland“ **7**

Gesetzgebung:

Revision des THG unter Dach **8**

Revision Mehrwertsteuergesetz **9**

Marktberichte:

Gründung der BO für Schweizer Milch **10**

Flexibilisiertes Grenzschutzsystem

für Brotgetreide und Mehl **11**

Ernährung:

BAG lanciert „actionsanté“ **12**

Statements der fial zu „actionsanté“ **12**

fial-Agenda 13

fial intern

Aus dem fial-Vorstand

Schwerpunkte der letzten fial-Vorstandssitzung waren aktuelle Fragen rund um den Rohstoffpreisausgleich, das umfassende Freihandelsabkommen im Agrar- und Lebensmittelbereich Schweiz – EU (FHAL), verschiedene Gesetzgebungsprojekte und die Positionierung der fial in der Gentechnikdiskussion.

FUS – Der fial-Vorstand setzte sich an seiner Sitzung vom 19. Mai 2009 unter dem Vorsitz von Ständerat Rolf Schweiger mit aktuellen Fragen rund um den Rohstoffpreisausgleich auseinander (vgl. Beitrag S. 5). Ein Schwerpunkt bildeten die Information und eine Aussprache über die Begleitmassnahmen, mit welchen eine umfassende Liberalisierung für die Landwirtschaft und die erste Verarbeitungsstufe durch das geplante FHAL abgedeckt werden sollen (vgl. Beitrag S. 4).

Gesetzgebungsprojekte

Die Vorstandsmitglieder liessen sich detailliert über den Stand der Revision des Bundesgesetzes über die technischen Handelshemmnisse (THG) informieren und stellten mit Genugtuung fest, dass sich für das Problem der Inländerdiskriminierung eine für die Schweizer Nahrungsmittel-Industrie akzeptable

Lösung abzuzeichnen scheint. Diese sieht so aus, dass Lebensmittel, die den Schweizer Produktionsvorgaben nicht entsprechen, mit einer Bewilligung für den Schweizer Markt zugelassen werden. Diese wird in Form einer Allgemeinverfügung erteilt, was bewirkt, dass Marktteilnehmer, die es wünschen, gleichartige Produkte im Inland ebenfalls herstellen können. Der Vorstand liess sich anschliessend über den Stand der Revision der Bundesgesetze über den Schutz von Marken und Herkunftsangaben (MSchG) und zum Schutz öffentlicher Wappen, die sogenannte „Swissnessvorlage“, aufdatieren. Die Umsetzbarkeit des vom Bundesrat (!) am 25. März 2009 getroffenen Zwischenentscheidens, wonach es für die Auslobung der „Swissness“ für Lebensmittel auf den Gewichtsanteil der aus der Schweiz stammenden Rohstoffe und nicht auf den auf die Schweiz entfallenden Anteil der Herstellkosten ankommt, wird von der konkreten Formulierung des entsprechenden MschG-Artikels und den Berechnungsregeln abhängen. Sobald die vorgesehenen Vorgaben bekannt sind, können sie in den Branchen geprüft werden.

Die fial hält Internutrition weiter die Treue

Die fial ist Gründungsmitglied der Internutrition, Schweizerischer Ar-

beitskreis Forschung und Ernährung, und trägt mit Mitteln des Aktionsfonds zu deren Finanzierung bei. Der Vorstand liess sich von einem Repräsentanten der Internutrition über deren Aktivitäten orientieren und gelangte zum Schluss, dass die Gentechnologie mit grosser Wahrscheinlichkeit von zunehmender Bedeutung ist. Er beschloss deshalb eine Fortsetzung des Engagements der fial bei Internutrition, die sich für gute Rahmenbedingungen für den Forschungs- und Arbeitsplatz Schweiz einsetzt. Der Vorstand liess sich schliesslich über die aktuelle Lage am Milchmarkt und über erste konkrete Aktivitäten des Bundesamtes für Gesundheit (BAG) zur Umsetzung des Nationalen Programms Ernährung und Bewegung 2008 – 2012 (NPEB 2008 – 2012) informieren. Ferner entsprach der Vorstand einem Gesuch der Zuckerfabriken Aarberg und Frauenfeld AG um Aufnahme als assoziiertes Mitglied.

Neue Vorstandsmitglieder

FUS – Unmittelbar nach der Vorstandssitzung wurde die ordentliche Mitgliederversammlung der fial durchgeführt, die statutarischen Geschäften gewidmet war. Die Mitgliederversammlung genehmigte die Jahresrechnungen 2008 der fial sowie

Impressum:

fial Letter - Informationsorgan der Föderation der Schweizerischen Nahrungsmittel-Industrien

Redaktion: Dr. Franz U. Schmid (FUS)
Mitarbeiter dieser Ausgabe: Fürsprecher Guy Emmenegger (GE), Fürsprecher Beat Hodler (FBH), Dr. Lorenz Hirt (LH),

Dr. Oliver Schnyder (OS), Judith Brunschweiler (Layout)

Erscheinungshäufigkeit: in Ergänzung zu den fial-Zirkularen nach Bedarf

Geschäftsstellen:
Elfenstrasse 19, Postfach, 3000 Bern 6,
Tel. 031 352 11 88, Fax 031 352 11 85,
info@hodler.ch

Münzgraben 6, Postfach, 3000 Bern 7,
Tel. 031 310 09 90, Fax 031 310 09 99,
info@chocosuisse.ch

Thunstrasse 82, Postfach, 3000 Bern 6,
Tel. 031 356 21 21, Fax 031 351 00 65,
info@thunstrasse82.ch

Schweiz - EU

des fial-Aktionsfonds und erteilte dem Vorstand und dem Geschäftsführerkollegium Décharge.

Die Mitgliederversammlung wählte anschliessend Daniel Lutz (Nestlé Suisse SA, Rorschach) als neuen Vertreter des Verbandes Schweiz. Glace- und Eiscream-Fabrikanten für den Rest der bis zum 31. Dezember 2011 dauernden Amtsperiode anstelle des ausgeschiedenen Ralph Seewald in den Vorstand. Der Vorstand nahm anschliessend Kenntnis von der Demission von Herrn Thomas Bodenmann (Hügli Nahrungsmittel AG). Als neuer Vertreter des Suppenverbandes beliebte Dr. Markus Kähr (Haco AG).

Verhandlungen Schweiz-EU im Agrar-, Lebensmittel- und Gesundheitsbereich: Dritte Verhandlungsrunde

Anfangs Juni hat in Brüssel die dritte Verhandlungsrunde zwischen der Schweiz und der Europäischen Union (EU) in den Bereichen Landwirtschaft, Lebensmittel- und Produktesicherheit sowie im Gesundheitsbereich stattgefunden. Sie diente der Konsolidierung der Erkenntnisse aus dem Vergleich der Rechtslage zwischen Gemeinschaftsrecht und Schweizer Recht (Acquis-Screening) in den einzelnen Themenbereichen.

PD/FUS - Am 2./3. Juni 2009 haben sich die Unterhändler aus der Schweiz und der EU in Brüssel zum dritten Mal zu Verhandlungen in den Bereichen Lebensmittelsicherheit, Produktesicherheit und öffentliche Gesundheit getroffen. Die Verhandlungen im Bereich Marktzugang für Agrarprodukte fanden bereits am

13. Mai 2009 in Brüssel statt. Die dritte Verhandlungsrunde diente der Konsolidierung und dem einheitlichen Verständnis der Erkenntnisse aus den zahlreichen Expertengesprächen, die in den einzelnen Verhandlungsteams seit der letzten Verhandlungsrunde von Februar 2009 stattgefunden haben.

Marktzugang

Das Verhandlungsziel im Bereich Marktzugang ist der gegenseitige Abbau sowohl tarifärer (Zölle und Kontingente) als auch nicht-tarifärer Handelshemmnisse (unterschiedliche Produktvorschriften und Zulassungsbestimmungen) für die gesamte ernährungswirtschaftliche Wertschöpfungskette (Landwirtschaft sowie deren vor- und nachgelagerte Bereiche). Dieser umfassende Ansatz stärkt den Wettbewerb, ermöglicht Kostensenkungen und schafft neue Exportchancen. Die Konsumenten profitieren von einem vielfältigeren Angebot. In den ersten zwei Verhandlungsrunden diskutierten die Delegationen den Abbau der nicht-tarifären Handelshemmnisse. Die dritte Verhandlungsrunde im Bereich Marktzugang diente einer ersten Diskussion der Modalitäten für den Zollabbau. Dabei sind die Parteien übereingekommen, dass es für einen vollständigen, gegenseitigen Zollabbau angemessene, für die Landwirtschaft tragbare Übergangsfristen braucht.

Beteiligung an EU-Agenturen und Frühwarnsystemen

In den Bereichen Lebensmittel- und Produktsicherheit sowie Gesundheit soll die bestehende informelle Zusammenarbeit mit der EU vertieft und ergänzt werden. Im Zentrum stehen

der Anschluss an drei Schnell- und Frühwarnsysteme sowie die Schweizer Teilnahme an den beiden entsprechenden EU-Agenturen (an der Europäischen Behörde für Lebensmittelsicherheit EFSA und am Europäischen Zentrum für die Prävention und die Kontrolle von Krankheiten ECDC). Dazu kommt die Beteiligung der Schweiz am EU-Gesundheitsprogramm. Diese Beteiligungen würden eine bessere Kooperation sowie eine schnelle und koordinierte Reaktion auf die grenzüberschreitenden Risiken ermöglichen. Für die EU ist die Angleichung des Schweizer Rechts an das EU-Recht (acquis communautaire) in den relevanten Bereichen eine Bedingung für diese Zusammenarbeit.

Zahlreiche Expertengespräche

Seit der letzten Verhandlungsrunde vom Februar 2009 haben im Bereich Lebensmittelsicherheit Expertengespräche zu gegen zwanzig verschiedenen Themen des Lebensmittel-Acquis stattgefunden. Dabei wurden unter anderem so unterschiedliche Themen wie Aroma- und Zusatzstoffe, Pflanzenschutzmittel, Teilnahme an der Europäischen Behörde für Lebensmittelsicherheit EFSA, Etikettierung von Lebensmitteln und Tierarzneimitteln besprochen. An der Sitzung des Verhandlungsteams Lebensmittelsicherheit vom 2. Juni 2009 wurde ein Tour d'Horizon über alle relevanten Themen gemacht und die Ergebnisse der erwähnten Expertengespräche zusammengetragen. Die bisherigen Arbeiten sind gut verlaufen und haben keine unüberwindbaren Hindernisse für die Angleichung an den Acquis gezeigt, da gewisse Teile der schweizerischen Gesetzgebung zur Lebensmittelsicherheit in den letzten Jahren kon-

tinuierlich derjenigen der Europäischen Gemeinschaft angenähert wurden. Die nächste umfassende Verhandlungsrunde ist für Herbst 2009 vorgesehen.

Schlussbericht „Begleitmassnahmen“ bis anfangs Juli 2009

Die vom EVD im Sommer 2008 eingesetzte Arbeitsgruppe hat am 12. Juni 2009 den Berichtsentwurf zu Händen des Bundesrates diskutiert und letzte offene Punkte geklärt. Die Veröffentlichung des Berichtes ist für anfangs Juli vorgesehen.

FBH - Gemäss dem vom EVD im Juni 2008 erteilten Mandat, hat die „Arbeitsgruppe Begleitmassnahmen“ ihren Bericht bis Mitte 2009 zu Händen des Bundesrates abzugeben. Ende April lag ein erster Grobentwurf des Berichts vor. In der vierten und voraussichtlich letzten Sitzung vom 12. Juni 2009 hat die Arbeitsgruppe die noch offenen Punkte geklärt und den Zustimmungsgang zu den insgesamt 80 Massnahmen ermittelt. Bis Ende Juni findet nochmals eine interne Bereinigungsrunde statt. Die Publikation des Schlussberichts ist für den 8. Juli 2009 geplant.

Vorschläge

In der strategischen Ausrichtung lehnt sich der Bericht an das Leitbild an, welches die „Beratende Kommission für Landwirtschaft“ im Jahr 2004 festgelegt hatte. Gestützt darauf werden Massnahmen in folgenden vier Bereichen vorgeschlagen:

- Förderung der Stärken und der Wettbewerbsfähigkeit der Schwei-

zer Land- und Ernährungswirtschaft;

- Sicherung und Ausbau der Marktposition;
- Schaffung von attraktiven Standortbedingungen;
- temporäre Begleitmassnahmen zur Abfederung des Übergangs.

Die Arbeitsgruppe bringt klar zum Ausdruck, dass ein Agrar-Freihandelsabkommens mit der EU die ganze Wertschöpfungskette vor grosse Herausforderungen stellen wird und deshalb entsprechende Massnahmen nicht nur für die Landwirtschaft, sondern auch für die vor- und nachgelagerten Stufen unerlässlich sind.

Konsensfähigkeit ja - Prioritäten nein

In einer letzten Bewertungsrunde hat die Arbeitsgruppe ermittelt, welche der vorgeschlagenen Massnahmen eine vollumfängliche, welche eine überwiegende und welche eine teilweise Unterstützung finden. Weiter konnte die Arbeitsgruppe nicht gehen, da das Mandat die Frage der Finanzierung und damit auch jene nach der Zuteilung der allenfalls erforderlichen Mittel, ausdrücklich ausklammerte. Dies führt dazu, dass sich die Arbeitsgruppe zwar zur Konsensfähigkeit äussern, nicht jedoch Prioritäten - auch mit Blick auf die für die einzelnen Massnahmen erforderlichen Mittel - setzen kann. Der Schlussbericht wird deshalb nicht mehr als eine Inventaraufnahme der denkbaren Massnahmen sein.

Klar und eindeutig ist der Schlussbericht in einem Punkt: Eine Erhaltung der landwirtschaftlichen Produktion unter Freihandelsbedingungen macht nur Sinn, wenn gleichzeitig

eine Verarbeitung im Inland weiterhin möglich ist.

Protokoll Nr. 2 zum FHA Schweiz-EG: Anpassung der Referenzpreise blockiert

Die Verhandlungen zwischen Delegationen der Schweiz und der Europäischen Union (EU) zur Anpassung der Referenzpreise des Protokolls Nr. 2 zum Freihandelsabkommen Schweiz - EG sind wegen formalistisch anmutender Einwände der EU derzeit blockiert. Eine Inkraftsetzung aktualisierter Referenzpreise auf den 1. August 2009 muss wohl ausgeschlossen werden.

FUS - Die Verhandlungen zwischen der Schweiz und der EU zur Anpassung der im Protokoll Nr. 2 vom Freihandelsabkommen verankerten Referenzpreise sind derzeit blockiert. Die EU stellt sich auf den Standpunkt, dass die Schweiz durch Ausrichtung von Ausfuhrbeiträgen auf Verarbeitungsprodukten, für deren Rohstoffe sie keine Ausfuhrbeiträge ausrichtet, Artikel 11 des WTO-Abkommens verletzt. Die EU qualifiziert das Verhalten der Schweiz als Dumping-Praxis. Die Schweiz teilt diese Argumentation in keiner Weise und versucht, die EU davon abzubringen. Staatssekretär Jean-Daniel Gerber hat diesbezüglich unlängst in Brüssel an höchster Stelle persönlich interveniert. Nachdem diese Intervention noch keine Deblockierung bewirkte, wird Bundesrätin Leuthard in diesen Tagen mit EU-Kommissar Verheugen verhandeln. Die Delegationen der Schweiz und der EU können erst wieder verhandeln, wenn diese Blockade der EU beseitigt ist.

Rohstoffpreisausgleich

Update Rohstoffpreisausgleich

Die Schweizer Nahrungsmittel-Exporteure leiden für Exporte von milchhaltigen Verarbeitungsprodukten in die EU unter einem Rohstoffpreishandicap. Mit einer Ergänzungszahlung zum Ausfuhrbeitrag für Butter wird dieses behelfsmässig bis zum 30. Juni 2009 kompensiert. Keine Ergänzungszahlung zum ungenügenden Ausfuhrbeitrag gibt es indessen für Vollmilchpulver. Soweit die Lieferanten nicht Sonderkonditionen gewähren, bleibt der Veredelungsverkehr als Alternative.

FUS – Die Auswertungen der Zollabteilung (OZD) für die von Januar bis Mai 2009 ausbezahlten Ausfuhrbeiträge liegen vor. Die Auszahlungen machten 20,215 Mio. Franken aus und liegen 14,23 Mio. Franken über Vorjahr. Damit wurden 30'769 Tonnen restituiert, was 17'156 Tonnen über Vorjahr liegt. Für den Rest des Jahres 2009 stehen noch 54,784 Mio. Franken zur Verfügung. Aufgrund des per 15. November 2008 durchgeführten Voraussetzungsverfahrens wurde für das laufende Jahr mit einem Mittelbedarf von 115 Mio. Franken gerechnet. Rechnet man die vorausfixierten Exportmengen auf die aktuellen Ausfuhrbeitragsansätze um, ergibt sich ein Mittelbedarf von 161 Mio. Franken! Aufgrund der effektiven Mittelbeanspruchung in den nächsten Monaten wird sich zeigen, ob sich eine Erstattungslücke abzeichnet, die mit einem Nachtrag zum Voranschlag zu schliessen ist. Die Initiative dafür wird bei Bedarf von der fial in Zusammenarbeit mit dem Schweizerischen Bauernverband zu ergreifen sein.

Rohstoffpreishandicap bei Butter

Die Schweizer Nahrungsmittel-Exporteure leiden trotz den seit dem 1. Februar 2009 geltenden neuen Ausfuhrbeitragsansätzen für Exporte in die EU bei Milchgrundstoffen unter einem Rohstoffpreishandicap. Für Butter 82 % liegt es je nach den konkreten Konditionen nach Abzug des Ausfuhrbeitrages innerhalb einer Bandbreite von Fr. 1.10 bis Fr. 1.40. Da die Butterlager derzeit voll sind, ist es sinnvoll, die Verarbeitungsindustrie mit einem wirtschaftlichen Anreiz zu motivieren, einheimische Butter zu verarbeiten. Angesichts der für Butter bestehenden Wahlfreiheit des Exporteurs, sich für Ausfuhrbeiträge zu entscheiden oder im Rahmen des Veredelungsverkehrs nach dem besonderen Verfahren für Buttercoupons zu optieren, die zur zollfreien Einfuhr der entsprechenden Buttermenge berechtigen, offerierten die Produzentenorganisationen für die Zeit bis zum 30. Juni 2009 eine Ergänzungszahlung von Fr. 1.25 je kg für in Form von verarbeiteten Landwirtschaftsprodukten in die EU exportierte Butter 82 %. Der Ausfuhrbeitrag und die Ergänzungszahlung beseitigen das Rohstoffpreishandicap für Exporte in die EU bis zum 30. Juni 2009 weitgehend. Für die Zeit ab dem 1. Juli 2009 ist derzeit aus finanziellen Gründen keine Fortsetzung dieser Branchenlösung gesichert. Es finden aber derzeit von der fial angeregte Sondierungen bei den grössten Butterherstellern statt, ob über eine Branchenlösung ein Anreiz geschaffen werden kann, damit die Exporteure für Ausfuhrbeiträge optieren und nicht in den generell bewilligten Veredelungsverkehr ausweichen.

Rohstoffpreishandicap bei Vollmilchpulver (26 %)

Auch beim Vollmilchpulver 26 % ergibt sich gegenüber den Mitbewerbern in der EU ein Rohstoffpreishandicap. Es dürfte derzeit – je nach den individuellen Beschaffungskonditionen – bei rund 80 bis 90 Rappen je kg liegen. Für Vollmilchpulver gibt es keine Branchenlösung. Nachdem bei den Pulverherstellern die Milch offenbar im Rahmen eines Preissplittings angekauft wird, ist anzunehmen, dass die Pulverlieferanten für Milchpulver, das zur Verarbeitung in Exportprodukte bestimmt ist, Sonderkonditionen gewähren. Sollte das Rohstoffpreishandicap dadurch nicht neutralisiert werden können, besteht nach wie vor die Möglichkeit, ein Gesuch um Bewilligung des aktiven Veredelungsverkehrs zu stellen, der von der Eidgenössischen Zollverwaltung (EZV) zu bewilligen ist, sofern die Produzenten keine geeigneten Massnahmen zum Ausgleich des Rohstoffpreishandicaps anbieten.

Anpassung der Ausfuhrbeiträge

Da die Verhandlungen mit der EU zur Anpassung der Referenzpreise derzeit blockiert sind, können die Ausfuhrbeiträge für Exporte in die EU nur wegen der per 30. Juni 2009 entfallenden Inlandbeihilfe für Butter angepasst werden. Anders sieht es bei den Ausfuhrbeiträgen für Exporte in Drittländer aus, wo es keine durch ausgehandelte Referenzpreise beschränkten Bandbreiten für Anpassungen gibt. Aufgrund kleiner gewordener Differenzen bei den Preisen für Milchgrundstoffe reduzieren sich die Drittlandansätze für Vollmilchpulver, Magermilchpulver und Butter moderat. Die neuen Ausfuhrbeitragsansätze werden dieser Tage

Lebensmittelrecht CH

auf der Website der EZV aufgeschaltet (www.ezv.admin.ch > Zollinformationen Firmen > Besonderheiten).

Anpassung der Ausfuhrbeitragsverordnung

Gestützt auf das Freihandelsabkommen zwischen den EFTA-Staaten und den SACU-Staaten (Südafrika, Botswana, Namibia, Swasiland) werden für Exporte von landwirtschaftlichen Verarbeitungsprodukten nach SACU-Staaten seit März 2009 keine Ausfuhrbeiträge mehr ausgerichtet. Am 1. Juli 2009 tritt das Freihandelsabkommen zwischen den EFTA-Staaten und Kanada in Kraft. Aufgrund dieses Abkommens können für zahlreiche Verarbeitungsprodukte keine Ausfuhrbeiträge mehr ausgerichtet werden. Die EZV erarbeitet derzeit in einer Arbeitsgruppe eine Matrix, welche die neuen Modalitäten darstellt. Die Aufstellung soll demnächst auf der Website der EZV aufgeschaltet werden. Damit das Eidgenössische Finanzdepartement (EFD) nicht wegen jedem Freihandelsabkommen eine Feuerwehrrübung veranstalten muss, wird die Ausfuhrbeitragsansatzverordnung um einen Vorbehalt für Freihandelsabkommen erweitert.

Änderungen des Verordnungsrechts per 25. Mai 2009

Der Vorsteher des EDI hat die als „Revisionspaket 2008“ vorbereiteten Verordnungsänderungen am 11. Mai 2009 unterzeichnet. Sie sind, mit unterschiedlichen Übergangsfristen, am 25. Mai 2009 in Kraft getreten. Die wichtigste Änderung betrifft die Aufhebung von Art. 34 LKV mit dem Verbot von Abbildungen bei aroma-

tisierten Lebensmitteln. Abbildungen sind künftig nach dem allgemeinen Täuschungsartikel zu beurteilen. Das BAG will dazu einen Leitfaden ausarbeiten. In zwei Fällen bedarf es einer Nachbesserung.

FBH - Über das nun verabschiedete Verordnungspaket fand im Dezember 2008 eine Anhörung statt. Die Änderungen betreffen 12 Verordnungen im Bereich des Lebensmittelrechts und zwei Verordnungen über Gebrauchsgegenstände. Zudem wurde eine neue Verordnung über die „Hygienische Milchverarbeitung in Sömmerungsbetrieben“ erlassen, die für Alpbetriebe gewisse Erleichterungen gegenüber den strengen Bestimmungen der Hygieneverordnung bringt. Der in die Vernehmlassung gegebene Entwurf für eine „Verordnung des EDI über Ausbildungsanforderungen in Lebensmittelhygiene“ ist auf derart breite Kritik gestossen, dass das BAG auf deren Erlass verzichtet. Ein Bedarf nach Umschreibung der Ausbildungsanforderung besteht vor allem im Gastgewerbe.

Aufhebung von Art. 34 LKV

Das in Art. 34 LKV verankerte Verbot von Abbildungen der Zutaten bei Lebensmitteln, deren „organoleptische Eigenschaften vorwiegend durch Zusatz von Aromen erzeugt“ werden, stellt die wichtigste materielle Änderung des Revisionspakets dar. Die fial hat sich schon seit längerer Zeit dafür eingesetzt, diese Bestimmung angesichts der fehlenden EU-Kompatibilität aufzuheben, zumal das Verbot gegenüber Importen nie konsequent durchgesetzt wurde.

Die Aufhebung von Art. 34 LKV bedeutet jedoch nicht, dass Abbildungen in jedem Fall zulässig sind.

Künftig werden derartige Packungen nach den allgemeinen Grundsätzen des Täuschungsschutzes (LGV Art. 10) beurteilt. Das BAG will dazu in Zusammenarbeit mit den interessierten Kreisen einen Leitfaden erarbeiten, „damit der Täuschungsschutz weiterhin gewährleistet bleibt und ein einheitlicher Vollzug sichergestellt ist“. Die fial begrüsst diesen Vorschlag und wird aktiv an der Ausarbeitung des Leitfadens mitwirken.

Deklaration allergener Zutaten

Eine weitere wichtige Änderung der LKV betrifft den Anhang 1, in welchem jene Zutaten aufgeführt sind, die Allergien oder andere unerwünschte Reaktionen auslösen können. Der Anhang wurde an die Richtlinie 2007/68/EG angepasst und enthält neu auch die Ausnahmen von der Deklarationspflicht bei Derivaten, welche nachweislich kein allergenes Potential aufweisen.

Empfohlene Tagesdosen

Mit der Richtlinie 2008/100/EG vom 28. Oktober 2008 hat die EU die Nährwertkennzeichnungsrichtlinie 90/496/EWG geändert und aufgrund neuer wissenschaftlicher Erkenntnisse die empfohlenen Tagesdosen und die Umrechnungsfaktoren für den Energiewert bei Ballaststoffen angepasst. Diese Änderung wurde durch eine entsprechende Korrektur in Anhang 13 der Verordnung des EDI über Speziallebensmittel nachvollzogen. Gewisse noch verbleibende Differenzen müssen mit dem BAG diskutiert werden.

Nachbesserungen erforderlich

In zwei Fällen haben sich klare Fehler in die Revision eingeschlichen:

Forschung und Innovationsförderung

In der „Verordnung des EDI über Zuckerarten, süsse Lebensmittel und Kakaoerzeugnisse“, die einer grösseren Revision unterzogen wurde, ist - einmal mehr - die Übergangsfrist fehlerhaft. Es fehlt der Hinweis, dass Lebensmittel nach Ablauf der Übergangsfrist vom 30. April 2010 noch bis zur Erschöpfung der Bestände abgegeben werden dürfen. Einem Antrag der fial entsprechend wurde die Ausnahme von der Deklarationspflicht bei unbeabsichtigten Vermischungen von Erdnussöl in anderen pflanzlichen Ölen in Art. 8 Abs. 3 LKV, welcher bereits Ausnahmen umschreibt, aufgenommen. Entgegen der bisher geltenden Regelung wurde die Limite jedoch nicht auf 1%, sondern 1g/kg oder Liter genussfertiges Lebensmittel festgelegt. Es dürfte sich um einen Schreibfehler handeln.

Weiterer Klärungsbedarf

Einige weitere Änderungen, die nicht Gegenstand der Anhörung bildeten, bedürfen der Klärung mit dem BAG: In Übereinstimmung mit dem geltenden EU-Recht wurde in der „Verordnung über Lebensmittel tierischer Herkunft“ (Art. 14) die Bestimmung fallen gelassen, dass bei Gelatine, die aus anderen Rohstoffen als solchen vom Schwein hergestellt wird, zusätzlich die Tiergattung erwähnt sein muss (z.B. „Rindergelatine“). Neu wird jedoch in diesem Artikel der Begriff „Speisegelatine“ verwendet, was die Frage aufwirft, ob nun die bisher verwendete Bezeichnung „Gelatine“ nicht mehr ausreichend ist.

Sorgenkind Aromen

Geändert wird auch die Zusatzstoffverordnung (ZuV) und insbesonde-

re die „Anwendungsliste“ in Anhang 7. Dazu stellte die fial vier Anträge zur Ergänzung der Liste mit Aromen. Diese wurden vom BAG ohne nähere Begründung nicht übernommen, obwohl nachweislich in der EU in solchen Produkten Aromen eingesetzt werden. Es zeigt sich hier einmal mehr, dass die Unterstellung der Aromen unter die ZuV zu Differenzen mit dem EU-Recht führt. Das BAG hat jedoch durchblicken lassen, dass bei einer nächsten Revision der ZuV die Aromen in einer separaten „Aromenverordnung“ geregelt werden sollen. Mit der Einführung des „Cassis-de-Dijon“-Prinzips ab 2010 lassen sich solche Differenzen durch entsprechende Bewilligungsanträge eliminieren.

Lancierung der Nationalen Plattform „Food for Life Switzerland“

Im Beisein von Bundesrätin Doris Leuthard und fial-Präsident Rolf Schweiger wurden am 18. Juni 2009 im Kongresszentrum BEA-EXPO Bern die nationale Technologieplattform „Food for Life Switzerland“ lanciert und eine strategische Forschungsagenda 2009 - 2020 vorgestellt. Deren Umsetzung wird durch das "F&E Konsortium Swiss Food Research" koordiniert. Die Vorsteherin des EVD forderte die Nahrungsmittel-Industrie auf, die Möglichkeiten der Zusammenarbeit mit den Forschungsinstitutionen in der Schweiz und im Ausland über die verfügbaren Netzwerke initiativ zu nutzen und damit die Qualitätsstrategie, welche die schweizerische Nahrungsmittel-Industrie seit Jahren auszeichnet, weiter zu fördern.

FBH - Über 160 Vertreter aus Forschung, Nahrungsmittel-Industrie und weiteren interessierten Kreisen nahmen am Launch der Nationalen Technologieplattform „Food for Life Switzerland“ teil. Seitens der EU-Kommission unterstrich Frau Uta Faure die Bedeutung der Europäischen Forschungsprogramme und der seit dem Jahr 2004 gegründeten „European Technology Platforms“ (ETP's). Die von der CIAA koordinierte Plattform „Food for Life“ zähle unter den heute bestehenden 36 ETP's zu den erfolgreichsten. Ihre „Strategic Research Agenda“ (SRA) sei ausgesprochen umfassend und zahlreiche konkrete Einzelprojekte seien bereits initiiert oder sogar realisiert.

Spannende Referate

Dr. Daniele Rossi, Koordinator der ETP „Food for Life“ in Europa legte die Arbeitsweise und die Schwerpunkte der Forschungsprogramme dar. fial-Präsident Ständerat Rolf Schweiger wies auf die Bedeutung von Forschung und Innovation als zentralen Faktor in zunehmend liberalisierten Märkten hin und ermunterte die Unternehmen, von den verfügbaren Fördermitteln auf nationaler Ebene (KTI) und aus der europäischen Forschungszusammenarbeit möglichst regen Gebrauch zu machen. Bundesrätin Doris Leuthard unterstrich ebenfalls die Bedeutung der Innovation und Qualitätsförderung im Hinblick auf ein Agrar-Freihandelsabkommen mit der EU und der weiteren Liberalisierung in der WTO. Sie rief die Forschungsinstitutionen und die Industrie zur Kooperation mit der KTI als Förderagentur des Bundes auf. Aus ihrer Sicht stünden dabei die folgenden vier Stossrichtungen im Vordergrund: Qualitätsoffen-

Gesetzgebung

sive, Erhaltung und Förderung der Lebensmittelsicherheit, Förderung einer gesunden Ernährung und ein gegenüber Konsumenten vertrauensbildendes Marketing.

Fünf Handlungssachsen von „Food for Life Switzerland“

Die am 18. Juni 2009 lancierte Forschungsagenda 2009 - 2020 konkretisiert die folgenden fünf Handlungsachsen:

1. Traditionelle Lebensmittel;
2. Hightech-Produkte, -Prozesse und -Dienstleistungen;
3. Lebensmittel für eine gesunde Ernährung;
4. Lebensmittel mit einer hohen Sicherheit;
5. Nachhaltige Food Chain.

Vertreter der Firmen Nestlé Suisse SA, MIFA AG und Reitzel Suisse SA äusserten sich zu den Chancen und Erwartungen an „Food for Life Switzerland“ und berichteten über bisherige Erfahrungen mit derartigen Forschungsprojekten. Die Veranstaltung fand unter dem Patronat von Swiss Food Research statt und wurde durch deren Co-Präsidenten Dr. Jean-Claude Villettaz eingeleitet und durch Dr. Hans-Peter Bachmann in Form einer Synthese abgeschlossen.

Revision des THG unter Dach!

National- und Ständerat haben in der Sommersession die letzten Differenzen zur Revision des THG bereinigt und die Vorlage in den Schlussabstimmungen mit 40 gegen 2 Stimmen im Ständerat und 101 gegen 82 Stimmen im Nationalrat gutgeheissen. Sofern das Referendum nicht

ergriffen wird, kann die Revision auf den 1. Januar 2010 in Kraft treten. Ab dann würde die Schweiz einseitig das „Cassis-de-Dijon“-Prinzip anwenden.

FBH - Die beiden Kammern des Parlaments haben in der Juni-Session in einem Schlusspurt die noch verbliebenen Differenzen in der Revision des Bundesgesetzes über technische Handelshemmnisse (THG) bereinigt und am letzten Sessionstag der Vorlage zugestimmt.

Sonderregelung für Lebensmittel

Die vom Bundesrat vorgeschlagene Sonderregelung für Lebensmittel war in der ersten Lesung im Ständerat noch umstritten, wurde jedoch in der Folge vom Nationalrat diskussionslos akzeptiert. Während bei allen übrigen Produkten der Nachweis genügt, dass ein Produkt in einem EU-Land rechtmässig in Verkehr ist, bedarf es bei Lebensmitteln einer vorgängigen Bewilligung durch das Bundesamt für Gesundheit (BAG). Zur Vermeidung einer Inlanddiskriminierung wird das BAG solche Bewilligungen in Form von „Allgemeinverfügungen“ erlassen, welche auch für inländische Hersteller Geltung haben. Faktisch wird dies dazu führen, dass gewisse lebensmittelrechtliche Anforderungen, die in der Schweiz höher liegen als im umliegenden EU-Markt ausser Kraft gesetzt werden. Insgesamt begrüsst jedoch die fial diese Regelung, da sie Transparenz schafft und die befürchtete Inlanddiskriminierung vermeidet.

Zweimonatefrist für das BAG - als Ordnungsfrist!

Den Befürchtungen, dass ein Bewilligungsverfahren für Lebensmit-

tel zu erheblichen Verzögerungen und damit faktisch zu einem neuen Handelshemmnis führen könnte, ist der Nationalrat mit einer Ergänzung in Art. 16d entgegengetreten. In einem neuen Abs. 2^{bis} schlug er die folgende Bestimmung vor: „Das BAG entscheidet innert zweier Monate nach Gesuchseingang über die Bewilligung“.

Die Parlamentsdebatte im Detail

Im Ständerat wurde in der Folge eingehend diskutiert, welche Folgen die Nichteinhaltung dieser Frist hätte. Die kleine Kammer modifizierte den Antrag des Nationalrates wie folgt: „Wird vom BAG innert zwei Monaten über ein Gesuch nicht entschieden, so gilt die Bewilligung als erteilt. Das BAG erlässt die allgemeinen Verfügungen nachträglich“. Die Differenz wurde erst in einer Einigungskonferenz ausgeräumt. Der Ständerat schloss sich der Variante des Nationalrates an. Die Frist von zwei Monaten bleibt demnach eine „Ordnungsfrist“. Die Fassung des Ständerates hätte faktisch zu einem blossen Notifikationsverfahren geführt. Für die anschliessend zu erlassende „Allgemeinverfügung“ sah der ständerätliche Vorschlag keine Frist vor. Damit wäre es wieder zu einer Inlanddiskriminierung gekommen, hätten doch die inländischen Hersteller - und nur sie - auf den Erlass der „Allgemeinverfügung“ warten müssen. Zu Recht wurde im Parlament darauf hingewiesen, dass eine verbindliche Frist nur auf den ersten Blick für die Importeure Vorteile gebracht hätte. Im Zweifelsfall - und unter Zeitdruck - würde das BAG eine Bewilligung wohl vorsorglich ablehnen, womit der Antragsteller die entsprechende Verfügung auf dem verwaltungsgerichtlichen Weg, d.h. vor dem Bun-

des Verwaltungsgericht anfechten müsste, in einem Verfahren also, bei dem keinerlei Fristen gelten!

Gleiches Recht für die Inlandindustrie

Mit seiner Entscheidung hat das Parlament zum Ausdruck gebracht, dass es eine zügige Abwicklung der Bewilligungsverfahren erwartet. Dies sollte jedoch nicht nur für Importeure gelten, die das „Cassis-de-Dijon“-Prinzip anrufen. Die fial erwartet, dass künftig auch die Anträge inländischer Hersteller rascher bearbeitet werden, als dies in letzter Zeit der Fall war. Eine personelle Aufstockung der Bewilligungsstelle beim BAG wird unerlässlich sein.

Deklaration des Produktionslandes im Gesetz verankert

Der Bundesrat hatte in der Botschaft jene 12 Ausnahmen vom EU-Recht aufgelistet, die auch unter dem „Cassis-de-Dijon“-Prinzip beibehalten werden sollen. Dazu zählte die Pflicht zur Deklaration des Produktionslandes und der Herkunft der Rohstoffe gemäss Art. 15 und 16 LKV. Auf Druck der Konsumentenorganisationen und des Schweizer Bauernverbandes sind beide Kammern einem Antrag von Ständerat Hans Bieri gefolgt und haben diese Deklarationspflicht - als einzige der 12 vorgesehenen Ausnahmen - verbindlich im revidierten THG festgeschrieben. Begründet wurde dies mit den Entwicklungen in der EU, die angeblich auch in Richtung einer entsprechenden Deklarationspflicht gehen. Gemeint war damit wohl der Entwurf einer „Verordnung über die Information der Verbraucher über Lebensmittel“. Diese Vorlage liegt zurzeit beim EU-Parlament und

ist, auch in Bezug auf das „origin labeling“ noch höchst umstritten. Nach dem aktuellen Kenntnisstand wird die EU die Produktionslanddeklaration nur für „sensible“ Lebensmittel (wie insbesondere Fleisch) vorschreiben, weshalb die nun beschlossene Verankerung auf Gesetzesstufe mehr als nur problematisch ist.

Erster Teil der Mehrwertsteuerreform verabschiedet

Nachdem der Ständerat die Totalrevision der Mehrwertsteuer als Zweirat beraten hatte, konnte in der vergangenen Sommersession auch bereits die Differenzbereinigung abgeschlossen werden. Damit haben die eidgenössischen Räte den ersten Teil der Mehrwertsteuerreform verabschiedet und gleichzeitig eine rasche Inkraftsetzung auf den 1. Januar 2010 beschlossen.

GE – Mit der Verabschiedung in der Sommersession ist es dem Parlament gelungen, dieses hochkomplexe Geschäft in einer Rekordzeit von lediglich neun Monaten zu beraten und zu einem positiven Abschluss zu führen. Mit dem politischen Entscheid der Etappierung der Mehrwertsteuerreform wurde der Weg freigemacht für eine zeitgerechte Beratung des ersten Teils der Mehrwertsteuerreform. Dies zeigt, dass das schweizerische Milizparlament durchaus in der Lage ist, beim Vorliegen des entsprechenden politischen Willens Problemlösungen innert nützlicher Frist umzusetzen. Die nun beschlossene Totalrevision der Mehrwertsteuer bringt für die Steuerpflichtigen namhafte Entlastungen. Insbesondere durch Verbesserung beim Vorsteuer-

erabzug belaufen sich die geschätzten Entlastungen auf 200 bis 300 Mio. Franken. Das revidierte Mehrwertsteuergesetz bietet Gewähr für eine bessere Umsetzung der Funktionsprinzipien der Mehrwertsteuer und macht die Mehrwertsteuer als Selbstveranlagungssteuer klar anwenderfreundlicher. Das Parlament hatte unter anderem beschlossen, dass der Vorsteuerabzug künftig im Rahmen der unternehmerischen Tätigkeit unbeschränkt möglich sein wird. Einzige Ausnahme bilden in diesem Zusammenhang von der Mehrwertsteuer ausgenommene Umsätze. Im Weiteren führen neu Dividenden und Spenden zu keinen Vorsteuerkürzungen.

Absage an unnötigen Formalismus

Nebst diesen Entlastungen im Rahmen des Vorsteuerabzuges wird mit dem revidierten Mehrwertsteuergesetz die Rechtssicherheit verbessert und unnötiger Formalismus abgebaut. So wird etwa die Stellung des Steuerpflichtigen beim Verfahren verbessert. Die viertel- bzw. halbjährlichen Abrechnungsperioden bleiben zwar bestehen, massgebend wird jedoch neu die jährliche Steuerperiode sein. An diese jährliche Steuerperiode schliesst eine halbjährliche „Finalisierungsfrist“ an, während der noch Korrekturen angebracht werden können. Zudem sind weitere Korrekturen bis zum Eintritt der Rechtskraft möglich. Klar geregelt wird im Weiteren die Rechtskraft einer Steuerforderung. Erfolgt eine Kontrolle, wird die Steuerschuld durch die Steuerverwaltung festgesetzt, und falls diese nicht bestritten wird, erhält sie Gültigkeit. Weitere Kontrollen sind ab diesem Zeitpunkt nicht mehr möglich. Eine weitere

Marktberichte

Verbesserung bringt das revidierte Mehrwertsteuergesetz im Rahmen der Mithaftung bei der Gruppenbesteuerung. Hier werden Risiken abgebaut durch eine Beschränkung dieser Mithaftung. Neu wird der Formalismus weitgehend aufgehoben, und es gilt der Grundsatz der freien Beweiswürdigung. Entsprechend dürfen neu Nachweise nicht mehr vom Vorliegen bestimmter Beweismittel abhängig gemacht werden.

Zweiter Teil der Mehrwertsteuerreform steht an

Die fial hat die im Rahmen des ersten Teils der Mehrwertsteuerrevision vorgenommenen Anpassungen unterstützt und begrüsst die raschen Entscheidungsfindungen der eidgenössischen Räte. Ebenso erfreulich ist die Tatsache, dass sich das Parlament für eine rasche Inkraftsetzung des neuen Gesetzes auf den 1. Januar 2010 ausgesprochen hat. Somit können die schweizerischen Unternehmen bereits ab nächstem Jahr von den beschlossenen Verbesserungen und der um rund 10 % verminderten administrativen Belastung profitieren.

fial-Nein zum Einheitssatz

Mit der Verabschiedung des ersten Teils der Mehrwertsteuerrevision wird die vom Bundesrat vorgegebene zweite Runde in der Mehrwertsteuerrevision mit der Einführung eines Einheitssatzes und der möglichst weitgehenden Aufhebung der Steuerausnahmen eingeläutet. Die fial spricht sich klar gegen die Einführung eines Einheitssatzes aus und verlangt die Beibehaltung eines differenzierten Steuersatzes für die Güter des täglichen Bedarfs. Der

Verzicht auf eine Differenzierung bei den Steuersätzen würde zu einer Verteuerung der inländischen Nahrungsmittel führen, da die steuerliche Belastung um mehr als das Doppelte vom aktuellen Mehrwertsteuersatz von 2,4 % auf neu 6,1 % erhöht würde. Mit der Einführung eines Einheitssatzes würden die inländischen Produkte im Lebensmittelbereich stärker belastet, was zu einer weiteren Beeinträchtigung der Konkurrenzfähigkeit führen würde. Vor diesem Hintergrund ist die Einführung eines einheitlichen Mehrwertsteuersatzes klar abzulehnen. Zudem ist darauf hinzuweisen, dass die Einführung des Einheitssatzes keine wesentliche Vereinfachung der Mehrwertsteueradministration für Betriebe zur Folge haben würde.

Gründung der Branchenorganisation für Schweizer Milch

Am 29. Juni 2009 erfolgt die Gründung der Branchenorganisation für Schweizer Milch (BO Milch). Die Branchenakteure setzen hohe Erwartungen in diese neue Organisation, welche die schweizerische Milchbranche aus der aktuellen Krisensituation herausführen soll.

GE/LH – In den letzten fial-Lettern wurde jeweils darüber berichtet, dass sich eine starke Überschuss-situation auf dem Schweizer Milchmarkt anbahnte, die Rohstoffpreise aber trotzdem deutlich zu hoch blieben. Zudem wurde festgehalten, dass sich der Tonfall zwischen den Organisationen der Produzenten und den Verarbeitern verschärft und das Klima abgekühlt hatte. Zuletzt mus-

sten per 1. April 2009 kurzfristige Notmassnahmen eingeleitet werden, um den Markt nicht vollständig aus den Fugen geraten zu lassen.

Kritische Situation dauert an

Die kritische Situation auf dem Markt dauert weiterhin an, wenngleich die Milcheinlieferungen aufgrund der beginnenden Sömmerung zurückgegangen und auch die Rohstoffpreise etwas gesunken sind. Die Stimmung ist – gerade aufgrund der gesunkenen Rohstoffpreise – aber auch aufgrund der Tatsache, dass die Organisationen der Produzenten sich mit einer Reduktion der Mengen schwer tun, um in Zukunft nicht schlechter dazustehen, als Organisationen, welche die Menge nicht reduziert haben, weiterhin angespannt.

Befreiungsschlag BO Milch

Abhilfe soll nun die Gründung der Branchenorganisation für Schweizer Milch schaffen, welche am 29. Juni 2009 erfolgen wird. Die Branchenorganisation setzt sich paritätisch aus zwei Familien zusammen: Derjenigen der Produzenten und derjenigen der Verarbeiter resp. des Handels. Unter dem Patronat des Schweizerischen Bauernverbandes SBV ist es gelungen, das Gerüst für eine solche Organisation so aufzustellen, dass die effektiv am Markt aktiven Organisationen resp. Unternehmen das Sagen haben sollten und der Einfluss der „Funktionäre“ auf ein annehmbares Mass reduziert wurde. In der Familie „Verarbeitung/Handel“ sind fast die gesamte industrielle Milchverarbeitung, die gewerblichen Käsehersteller sowie Migros und Coop vertreten. Diese breite Abstützung gibt der Branchenorganisation bei entsprechendem Konsens in den

Gremien die Möglichkeit, effektiv durchsetzbare Instrumente zu entwickeln, um die Milchbranche in eine erfolgreiche Zukunft zu führen.

Umsetzung der notwendigen Instrumente offen

Die BO Milch wird aber keine Wunder vollbringen, sondern lediglich Spielregeln aufstellen können, welche es den Verhandlungspartnern ermöglichen, in geordneten Bahnen zu planen resp. ihre Entscheide zu treffen. Noch unklar ist, ob die erforderlichen Instrumente die sehr hohen Quoren einer Branchenorganisation passieren, oder ob sich die verschiedenen Akteure gegenseitig blockieren werden. Dies wird nicht zuletzt auch von der Entwicklung des Milchpreises bzw. dem dadurch generierten Druck auf die Akteure abhängen, wobei dieser Preis gerade nicht in der BO Milch, sondern am Markt gebildet wird. *Affaire à suivre...*

Flexibilisiertes Grenzschutzsystem für Brotgetreide und Mehl

Das flexibilisierte Grenzschutzsystem für Brotgetreide und Mehl führt zu völlig neuen Rahmenbedingungen für die schweizerische Getreideverarbeitung und die gesamte inländische Wertschöpfungskette. Mit dem neuen System wird der Grenzschutz für Mehl an den Grenzschutz des Rohstoffes Getreide gekoppelt und richtet sich entsprechend an den internationalen Getreidepreisentwicklungen aus.

GE/OS – Die nun anstehende Systemänderung im Bereich des Mehl-

zolls ist für sämtliche betroffenen Branchenpartner von zentraler Bedeutung. Um die Verluste wesentlicher inländischer Marktanteile zu vermeiden, ist eine Preiskorrelation zwischen den in- und ausländischen Getreidepreisen unabdingbar. Der Mehlzoll wird sich nach dem neuen System an den ausländischen Getreidepreisentwicklungen ausrichten. Eine Abkoppelung des inländischen Getreidepreises von den internationalen Entwicklungen würde dementsprechend zu einer völlig wettbewerbsverzerrenden Situation für die inländische Mühlenindustrie führen und deren Wettbewerbsfähigkeit gegenüber der europäischen Konkurrenz massiv beeinträchtigen. Die anstehende Änderung des Grenzschutzes hat die Richtpreisverhandlungen für die Ernte 2009 wesentlich geprägt.

Lange und harte Verhandlungen

Nach langen und harten Verhandlungen konnte sich die Branche schliesslich auf einen Richtpreis für die Getreideklasse Top von CHF 51.-/100 kg einigen. Für die übrigen Klassen konnte keine Einigung gefunden werden, da die Positionen der Getreideproduzenten und der Müller zu weit auseinander lagen. Die Forderung nach Preisparallelität ist dabei weitgehend unbestritten. Jedoch ist zu berücksichtigen, dass es sich bei den Richtpreisen laut Definition um Übernahmepreise ab Sammelstelle handelt. Demgegenüber stellen die den Berechnungen zu Grunde liegenden Importpreise effektive Gestehungskosten für die einzelne Mühle dar. Um entsprechend eine echte Vergleichbarkeit mit dem zugrunde gelegten Importpreis zu erreichen, sind die effektiven Gestehungskosten

der einzelnen Mühlen für inländisches Getreide zu berücksichtigen. In diesem Sinn müssen zusätzliche Kosten für Qualitätszuschläge, Handlungsmargen sowie Lager- und Zinskosten mitberücksichtigt werden. Beim Importpreis, der als Basis für die Festlegung des inländischen Getreidepreises herangezogen wird, sind diese zusätzlichen Kosten für die Mühlen bereits abgedeckt. Gerade vor dem Hintergrund der sich mit dem neuen Grenzschutzsystem für Mehl abzeichnenden, verstärkten ausländischen Konkurrenz sind die inländischen Getreideverarbeiter zwingend darauf angewiesen, dass eine echte Vergleichbarkeit zwischen den Importpreisen für Getreide und den tatsächlichen Gestehungskosten der Mühlen für das inländische Getreide gewährleistet ist.

Neues Grenzschutzsystems für Mehl per 1. Oktober 2009

Aufgrund der auf hohem Niveau stagnierenden und sich damit abgekoppelt von der internationalen Preisentwicklung bewegenden inländischen Getreidepreise waren die Mühlen in der Kampagne 2008 gezwungen, den zur Verarbeitung notwendigen Rohstoff zu hohen Preisen einzukaufen. Diese hochpreisige Ware wird bis Oktober 2009 bei den Mühlen an Lager sein und entsprechend die Kalkulation für die Monate Juli, August und September beeinflussen. Aus diesen Gründen hat der Dachverband der Schweizerischen Müller (DSM) beim Bundesamt für Landwirtschaft (BLW) das Gesuch um Verschiebung des Zeitpunkts der Inkraftsetzung des neuen Grenzschutzsystems für Mehl auf den 1. Oktober 2009 eingereicht. Das BLW hat das Gesuch gutgeheissen und der Vosteherin des Eidgenössischen

Ernährung

nössischen Volkswirtschaftsdepartements (EVD) die Inkraftsetzung der neuen Grenzbelastung für verarbeitetes Getreide zur menschlichen Ernährung auf den 1. Oktober 2009 beantragt. Es ist sehr wichtig, dass mit dieser Verschiebung eine weitere wettbewerbsverzerrende Situation für die inländischen Verarbeitungsunternehmen vermieden werden kann.

Für die Zukunft wird es von entscheidender Bedeutung sein, dass die inländischen Marktteilnehmer die Parallelität der schweizerischen Getreidepreise mit den ausländischen Preisentwicklungen respektieren. Falls sich bei der Vermarktung der neuen Ernte zeigen sollte, dass die Preiskorrelation nicht eingehalten werden kann, muss sich der DSM vorbehalten, die mengenmässige Limitierung des Importkontingents von Brotgetreide in Frage zu stellen.

Das BAG lanciert die Initiative «actionsanté»

Mangelnde Bewegung und eine un- ausgewogene Ernährung wirken sich zunehmend negativ auf die Gesundheit der Bevölkerung aus. Das Bundesamt für Gesundheit (BAG) lancierte unlängst im Rahmen des Nationalen Programms Ernährung und Bewegung die Initiative «actionsanté». Damit werden Aktionen von Partnern aus Wirtschaft und Institutionen unterstützt, die es dem Individuum erleichtern, sich für einen aktiveren Lebensstil und eine ausgewogene Ernährung zu entscheiden.

PD/FUS - In der Schweiz hat die Zahl der Übergewichtigen in den letzten Jahren in allen Altersgruppen stark zugenommen. Vor diesem Hinter-

grund verabschiedete der Bundesrat im Juni 2008 das Nationale Programm Ernährung und Bewegung 2008 - 2012 (NPEB 2008 - 2012). Bestandteil der Umsetzung dieses Programms ist die Initiative «actionsanté» des BAG, die am 14. Mai 2009 in Bern lanciert wurde. «actionsanté» animiert Firmen und Institutionen aus dem Bewegungs- und Ernährungsbereich, sich vermehrt für die Gesundheit der Konsumentinnen und Konsumenten einzusetzen; beispielsweise indem die Lebensmittelindustrie ihre Rezepte auf Gesundheitsaspekte überprüft und anpasst oder es den Menschen durch die Produktanordnung in den Regalen leichter gemacht wird, beim Einkaufen eine gesunde Wahl zu treffen.

Erste Firmen unterzeichneten «actionsanté»-Charta

Mit der Unterzeichnung der Charta «actionsanté» verpflichten sich die teilnehmenden Firmen und Institutionen, einen Beitrag zur Gesundheitsförderung zu leisten. Coop, Migros und Nestlé haben als erste Partnerfirmen diese Charta unterschrieben und sich damit bereit erklärt, wirksame Aktionen durchzuführen. Die fial sicherte «actionsanté» als Dachverband ebenfalls ihre Unterstützung zu. Da der Erfolg der Initiative «actionsanté» vom Engagement ihrer Partner abhängt, hat das BAG rund 300 Firmen eingeladen, sich zu be-

teiligen. Die Partner können ihre Aktionen mit der Verwendung des Logos «actionsanté» aufwerten. An der ersten Jahreskonferenz von «actionsanté» am 9. November 2009 haben sie die Möglichkeit eines Erfahrungsaustauschs.

Statements der fial zu „actionsanté“

Die Lancierung der Initiative „actionsanté“ am Medienanlass des BAG bot der fial Gelegenheit, für das Vorhaben einen guten Start zu wünschen und der Hoffnung Ausdruck zu geben, dass es auf gute Resonanz stösst. Die fial war am Medienanlass für „actionsanté“ durch ihren Co-Geschäftsführer Beat Hodler vertreten. Die Veranstaltung bot Gelegenheit, auf die Aktivitäten der fial und der Mitglied-Firmen ihrer Branchenverbände einzugehen. Hier die wichtigsten Statements:

Die fial als Dachorganisation der Schweizer Nahrungsmittel-Industrie begrüsst die vom BAG lancierte „actionsanté - besser essen, mehr bewegen“ und unterstützt deren Zielsetzung. Das Projekt bietet den Unternehmungen eine ausgezeichnete Plattform, um bereits unternommene Anstrengungen und geplante neue Projekte einer breiteren Öffentlichkeit vorzustellen.



Seit einigen Jahren an der Arbeit

Das Thema „Übergewicht und Ernährung“ wird innerhalb der fial seit einigen Jahren durch eine interdisziplinär zusammengesetzte Arbeitsgruppe intensiv bearbeitet. Unter Beizug von Ernährungsfachleuten der Firmen wurden die sieben nachstehenden Handlungsachsen identifiziert, in deren Rahmen die Unternehmen der Schweizer Nahrungsmittel-Industrie positive Beiträge zu einer ausgewogenen Ernährung und mehr Bewegung leisten können:

- Eine informative Produktdeklaration, wie insbesondere die Deklaration der Nährwerte in Relation zur empfohlenen Tagesaufnahme und soweit sinnvoll auch je Portion (sog. GDA-System);
- Optimierung der Produktrezepturen bezüglich der Gehalte an Fett, Zucker und Salz;
- Kleinere Portionengrößen bei dafür geeigneten Produkten (z.B. zwei kleine Riegel statt ein grosser; Packungen, die sich wieder schliessen lassen);
- ausgewogenere Produkte für Automaten, insbesondere in Schulen;
- Verzicht auf an nicht schulpflichtige Kinder gerichtete Werbung. Verantwortungsvolle Gestaltung der Werbung, die sich an schulpflichtige Kinder und Jugendliche richtet (z.B. gleichzeitige Animation zu mehr Bewegung und Sport);
- Sensibilisierung der Bevölkerung für eine ausgewogene Ernährung mit möglichst viel Bewegung (Er-

nährungstipps auf Packungen, auf den Internetseiten usw.);

- Gesundheitsförderung am Arbeitsplatz (ausgewogene Verpflegung in Kantinen; Sportangebote; Duschgelegenheiten; Veloparkplätze; Bewegungstage usw.).

Kinder liegen besonders am Herzen

Kinder, die ihre Selbstverantwortung im Gegensatz zu den Erwachsenen noch nicht wahrnehmen können, liegen der fial und den Hersteller-Firmen der Schweizer Nahrungsmittel-Industrie besonders am Herzen. Durch ihr Engagement in der Gesellschaft NUTRIKID®, welche Eltern und Betreuende in Kinderkrippen, Spielgruppen, Kindergärten und Schulen bei der Ernährungserziehung mit verschiedenen Angeboten wirksam unterstützt, unterstreicht sie dies.

fial-Agenda

Die Agenda der fial umfasst für die kommenden Monate folgende Termine:

Mittwoch, 26. August 2009:
Arbeitsgruppe Ernährung in Bern.

Donnerstag, 3. September 2009:
Kommission Lebensmittelrecht in Bern.

Freitag, 4. September 2009:
Tag der Wirtschaft in Zürich.

Mittwoch, 14. Oktober 2009:
Sitzung des fial-Vorstandes und ausserordentliche fial-Mitgliederversammlung in Bern.

Mittwoch, 21. Oktober 2009:
Kommission Agrarpolitik in Bern.

Dienstag, 3. November 2009:
Ausprache der fial mit Delegationen des VKCS und des BAG in Bern.

Rauchen kann Ihre Gesundheit gefährden...

